

## Statuten

# des Tagesfamilienvereins Vechigen und Umgebung

### I Name, Sitz und Zweck

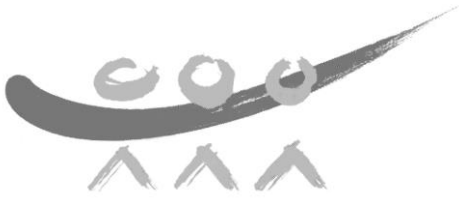
<b>Art. 1</b> <i>Name</i>	1	Unter dem Namen "Tagesfamilienverein Vechigen und Umgebung", besteht ein nicht profitorientierter, politisch und konfessionell unabhängiger Verein gemäss ZGB Art. 60ff.
<i>Sitz</i>	2	Der Sitz befindet sich in Vechigen.

<b>Art. 2</b> <i>Zweck</i>		Der Zweck des Vereins ist: a) Vermittlung von geprüften Betreuungsplätzen in Tagesfamilien gemäss Vorgaben des Kantons Bern und Vereins b) Begleitung der laufenden Betreuungsverhältnisse (Beratung, Aufsicht, Inkasso) Der Verein kann weitere Aufgaben von übergeordneten Stellen übernehmen.
-------------------------------	--	---

### II Mitgliedschaft

<b>Art. 3</b> <i>Aktivmitglieder</i>	1	Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche und juristische Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen. Aktivmitglieder können sein: Eltern, Tagesmütter/-väter, interessierte Personen, natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, öffentlich-rechtliche Körperschaften, aktuelle Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter/innen. Sie gelten je als ein Mitglied. Für Personen, die Dienstleistungen des Vereins in Anspruch nehmen wollen (abgebende Eltern), ist die Mitgliedschaft obligatorisch.
<i>Passivmitglieder</i>	2	Natürliche und juristische Personen, die am Vereinszweck interessiert sind, können Passivmitglied werden. Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.

<b>Art. 4</b> <i>Beitritt von Aktivmitgliedern</i>	1	Die Aufnahme von Aktivmitgliedern ist jederzeit möglich. Die Beitrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Die definitive Aufnahme erfolgt durch den Vorstand und nach Bezahlung des Mitgliederbeitrages.
<i>Beitritt von Passivmitgliedern</i>	2	Die Mitgliedschaft von Passivmitgliedern basiert auf einer schriftlichen Beitrittserklärung und wird durch die Bezahlung des Mitgliederbeitrages wirksam.



## TAGESFAMILIENVEREIN VECHIGEN UND UMGEBUNG

Postfach 216, 3067 Boll

<b>Art. 5</b> <i>Austritt</i>	1	Der Austritt eines Aktivmitgliedes ist schriftlich (auch per E-Mail) auf Ende eines Geschäftsjahres zu erklären.
<i>Austritt von Passivmitgliedern</i>	2	Der Austritt eines Passivmitgliedes erfolgt schriftlich (auch per E-Mail). Eine Passivmitgliedschaft erlischt auch durch Nichtbezahlen des in Rechnung gestellten Mitgliederbeitrags rückwirkend auf den Beginn des Beitragsjahres.
<b>Art. 6</b> <i>Ausschluss</i>		Ein Ausschluss kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstösst (insbesondere den Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlt) oder diesen schädigt.
<b>Art. 7</b> <i>Anspruch auf Vereinsvermögen</i>		Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Vereins.
<b>Art. 8</b> <i>Haftung</i>		Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen, jede persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist ausgeschlossen.
<b>Art. 9</b> <i>Mitgliederbeitrag</i>		Die Mitglieder bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Aktivmitglieder bezahlen einen höheren Beitrag als Passivmitglieder. Die abgebenden Eltern bezahlen einen höheren Beitrag als die restlichen Aktivmitglieder. Amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit.

### III Organisation

<b>Art. 10</b> <i>Organe</i>		Die Organe des Vereins sind: a) Mitgliederversammlung b) Vorstand c) Revisionsstelle
<b>Art. 11</b> <i>Mitgliederversammlung</i>	1	Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
<i>Zusammensetzung</i>	2	Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Aktivmitglieder zusammen.
<i>Stimmrecht</i>	3	Jedes Aktivmitglied hat 1 Stimme.
<i>Durchführung</i>	4	Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich, spätestens bis zum Ende des 1. Quartals, statt.
<i>Einladung, Einberufung</i>	5	Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich mindestens 21 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden.



## TAGESFAMILIENVEREIN VECHIGEN UND UMGEBUNG

Postfach 216, 3067 Boll

<i>Anträge</i>	6	<p>a) Anträge der Aktivmitglieder zur Aufnahme in die Traktandenliste müssen bis 8 Wochen vor der Versammlung schriftlich an das Präsidium des Vereins gerichtet werden.</p> <p>b) Anträge der Aktivmitglieder zu traktandierten Geschäften sind schriftlich an das Präsidium zu richten.</p>
<i>ausserordentliche MV</i>	7	<p>a) Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes oder auf Begehren von 1/5 der Aktivmitglieder einberufen.</p> <p>b) Nach Beschluss muss die ausserordentliche Mitgliederversammlung innert spätestens 4 Wochen stattfinden.</p>
<i>Beschlussfassung</i>	8	<p>a) Die Mitgliederversammlung beschliesst und wählt mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen.</p> <p>b) Bei Stimmengleichheit gibt das Präsidium den Stichentscheid.</p> <p>c) Statutenänderungen, ein Zusammenschluss mit einer anderen Organisation sowie eine Auflösung des Vereins erfordern eine Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmen.</p>
<i>Leitung</i>	9	Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidium geleitet. Bei Verhinderung wird die Versammlungsleitung vom Vizepräsidium oder von einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet.
<i>Protokoll</i>	10	Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt.
<i>Aufgaben</i>	11	<p>Die Mitgliederversammlung nimmt folgende Aufgaben wahr:</p> <p>a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung</p> <p>b) Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle</p> <p>c) Entlastung des Vorstandes</p> <p>d) Festsetzung der jährlichen Mitgliederbeiträge</p> <p>e) Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle</p> <p>f) Beratung und Beschluss über traktandierte Anträge des Vorstandes und der Aktivmitglieder</p> <p>g) Änderung der Statuten, Auflösung / Zusammenschluss des Vereins</p>
<b>Art. 12</b> <i>Vorstand</i>	1	Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins.
<i>Zusammensetzung, Konstituierung</i>	2	<p>Der Vorstand besteht aus der Präsidentin / dem Präsidenten (Präsidium) und weiteren 2 bis 4 Mitgliedern. Davon werden maximal zwei Sitze für die vom Gemeinderat bestimmten Vertreter der Einwohnergemeinde Vechigen offengehalten.</p> <p>Der Vorstand konstituiert sich selbst.</p>
<i>Amtsperiode, Wiederwahl</i>	3	Die Vorstandsmitglieder werden jeweils auf ein Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Der Rücktritt ist nur auf eine Mitgliederversammlung hin möglich.



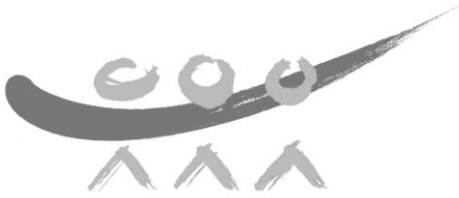
# TAGESFAMILIENVEREIN VECHIGEN UND UMGEBUNG

Postfach 216, 3067 Boll

<i>Beschlussfassung</i>	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.</li> <li>b) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.</li> <li>c) Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg (auch E-Mail) ist zulässig, wenn alle Vorstandsmitglieder damit einverstanden sind. Ein Beschluss ist zustande gekommen, wenn das absolute Mehr aller Vorstandsmitglieder zustimmt.</li> </ul>
<i>Sitzungsleitung</i>	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Präsidium geleitet.</li> <li>b) Bei Abwesenheit wird es vom Vizepräsidium oder von einem andren Vorstandsmitglied vertreten.</li> </ul>
<i>Aufgaben</i>	6	<p>Dem Vorstand stehen alle Befugnisse zu, sofern sie nicht durch Gesetz oder Statuten anderen Organen übertragen sind, so insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufnahme von Mitgliedern und Ausschluss von Mitgliedern</li> <li>b) Vorbereitung der Geschäfte und Wahlen zuhanden der Mitgliederversammlung</li> <li>c) Durchführung der Mitgliederversammlung</li> <li>d) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung</li> <li>e) Erlass von Richtlinien und Reglementen inkl. sämtlicher organisatorischer Festlegungen (z.B. Ausgestaltung einer Geschäftsstelle)</li> <li>f) Stellungnahme zu Anträgen von Aktivmitgliedern</li> <li>g) Vorbereitung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung</li> <li>h) Beschluss bezüglich inhaltlicher Jahresplanung, Budget</li> <li>i) Aufsicht inkl. Anstellung und Personalführung</li> </ul>
<b>Art. 13</b> <i>Revisionsstelle</i>	1	Die Mitgliederversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren/innen oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren.
<i>Amtsduer</i>	2	Die Revisionsstelle wird für die Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.
<i>Aufgaben</i>	3	<p>Die Revisionsstelle hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Prüfung der Rechnungsführung, des Abschlusses und der Vermögensbestände</li> <li>b) Erstellung eines schriftlichen Berichtes und Antragsformulierung zuhanden der Mitgliederversammlung</li> </ul>

## IV Finanzen

<b>Art. 14</b> <i>Finanzierung</i>		<p>Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Mitgliederbeiträgen</li> <li>b) Beiträgen von öffentlichen Körperschaften</li> <li>c) Spenden</li> <li>d) Vermögenserträgen</li> <li>e) Erlösen aus Aktivitäten des Vereins</li> </ul>
---------------------------------------	--	--



## TAGESFAMILIENVEREIN VECHIGEN UND UMGEBUNG

Postfach 216, 3067 Boll

<b>Art. 15</b> <i>Rechnungsjahr</i>	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
<b>Art. 16</b>	Gerichtsstand ist Bern.

### V Schlussbestimmungen

<b>Art. 17</b> <i>Verwendung Vereinsvermögen</i>	1	Im Falle einer Auflösung wird das Vermögen des Vereins nach Abzug aller Kosten einer Organisation mit ähnlicher/gemeinnütziger Zweckbestimmung mit Sitz in der Region / im Kanton zugewendet.
<i>Inkrafttreten</i>	2	Mit Annahme dieser Statuten durch die Mitgliederversammlung am 30. März 2016 treten diese Statuten am 1. April 2016 in Kraft.

Die Präsidentin:

*M. Knechtelkefer*

Die Geschäftsstellenleiter:

*J. Apples*

Boll, 30. März 2016